

Anlage A zur V/0271/2022

Kurzüberblick

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung werden mit der Errichtung der Kita Zum Kaiserbusch dringend benötigte Betreuungsplätze für den Wohnbereich Angelmodde bereitgestellt. Die insgesamt 65 – 70 Plätze werden vom Investor Kaiserbusch Münster GbR errichtet und sollen voraussichtlich zum 01.02.2024 in Betrieb gehen.
Die Trägerschaft übernimmt der Caritasverband für die Stadt Münster e. V.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der Bundesgesetzgeber hat für den Ausbau von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten in Deutschland einen gesetzlichen Rechtsanspruch geschaffen. Dieser Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt seit dem 1. August 2013 für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Die Stadt Münster greift die Pflichtaufgabe zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ in zwei Zielen auf. Zum einen ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren sicherzustellen und weiterhin sollen Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder mit einer Versorgungsquote von bis zu 50 % ausgebaut werden.

Mit dem Erreichen dieser Werte werden die ISM Leitziele „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ und „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft weiterentwickeln“ forciert.

Der Caritasverband benötigt einen Ersatzstandort für die Kita Miriam.

Die räumlichen Gegebenheiten in der Kita Miriam entsprechen nicht mehr dem gegenwärtigen Raumprogramm einer Kita und eines Familienzentrums.

Der langfristige Verlust einer 2-Gruppen Kita und der damit verbundene Abbau von derzeit 35 Betreuungsplätzen wird mit der Verlagerung des Standortes vermieden.

Mit der Errichtung der Kita Zum Kaiserbusch werden bedarfsgerecht u3- und ü3-Plätze im Wohnbereich Angelmodde ausgebaut.

Finanzierung

Produktgruppe:	0601; 1201	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung; Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja Nein
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja Nein
Im Haushaltsplanentwurf 2023 enthalten?	x	Ja Nein
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja Nein
Bereits veranschlagt?	x	Ja Nein

Im Jahr 2023 entstehen Investitionskosten für die Ausstattung (Inventar und Möblierung) in Höhe von maximal 120.000 €. Für die Ausstattung werden Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse. Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplan 2023 bei der o.g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Für die Realisierung einer gesicherten verkehrlichen Erschließung der Kita entstehen im Teilergebnisplan der Produktgruppe 1201 Aufwendungen in Höhe von einmalig 140.000 €. An diesen Kosten beteiligt sich der Investor mit einem Anteil von 15.000 €.

Ab dem Jahr 2025 fallen für die zusätzlich geschaffenen 30 Plätze p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 377.700 € an (Anteilig für 2024: 342.900 €). Darüber hinaus entstehen freiwillige städtische Zuschüsse. Der Träger übernimmt einen Trägeranteil von 3,0%; die Stadt

den verbleibenden Rest zum gesetzlichen Trägeranteils in Höhe 4,8% bzw. von 43.500 € für die gesamte Einrichtung (Anteilig für 2024: 39.500 €). Die Vereinbarung über den freiwilligen, städtischen Zuschuss gilt für die Dauer der Laufzeit der Einrichtung (siehe Ziffer 5 der Sachentscheidungen: 20 Jahren mit einer zweimaligen Option der Verlängerung von je 5 Jahren). Eine zeitliche Befristung des freiwilligen städtischen Zuschusses gemäß V/0378/2021 erfolgt nicht, da der Betrieb von Kindertageseinrichtungen zur Rechtsanspruchssicherung eine gesetzliche Pflichtaufgabe ist.

Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 163.900 € (Anteilig für 2024: 148.800 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 41.000 € (Anteilig für 2024: 37.200 €) gegenüber. Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation. Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2023 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen der entsprechenden Jahre erfolgt.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Gesetzliche Grundlagen: SGB VIII §§ 22 – 26, insbesondere § 24

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Münster gehört zu den am stärksten wachsenden Städten in Nordrhein-Westfalen. Nach aktuellen städtischen Vorausberechnungen könnte die Bevölkerung bis 2030 auf 334.774 Einwohner steigen. Im Bereich der u3-Kinder wird eine Zunahme von 740 Kindern und im Bereich der ü3-Kinder eine Zunahme von 767 Kindern prognostiziert (V/0549/2021).

Die demographische Entwicklung der Stadt Münster ist ein grundlegender Bestandteil der Kitaausbauplanung.

Alle Maßnahmen zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder orientieren sich an der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Münster und sind darauf ausgerichtet, eine familienfreundliche Stadtentwicklung zu fördern. Dazu tragen insbesondere die bedarfsgerechte Schaffung von Plätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für ü3-Kinder und der Ausbau von u3-Plätzen bei.

Im Rahmen der unterschiedlichen Arbeitsfelder der Kindertagesbetreuung werden wichtige Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion, Sprachförderung und Qualifizierung differenziert berücksichtigt und unterstützen eine familienfreundliche Entwicklung in Münster. Weiterhin steht der Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten im Einklang mit der Ausrichtung Münsters als führender Wirtschaftsstandort.